

**An den
Vorsitzenden des Bauausschusses
Herrn Herbert Steenbock**

Fraktion in Schwentimental

Dennis Mihlan
Fraktionsvorsitzender

Andreas Müller
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Schwentimental, den 23.11.2020

„Nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken; Schottergärten“

Antrag zur Sitzung des Bauausschusses am 3. Dezember 2020 und entsprechend nachfolgende Ausschüsse und Stadtvertretung

Antrag:

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentimental möchte die Versiegelung der Böden begrenzen und den Erhalt der Artenvielfalt fördern und beschließt daher:

- Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen folgende bauplanungsrechtliche Regelung generell in die zu beschließenden Festsetzungstexte aufzunehmen:

Nicht überbaubare, sowie überbaubare, aber nicht bebaute Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. Wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Die Anlage und flächige Abdeckung von gärtnerisch anzulegenden Flächen mit Mineralstoffen (Kies, Schotter, Splitt o.ä.) sowie mit Vliesen – außer für Wege und Zufahrten – ist wirksam auszuschließen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwentimental auf die hierzu bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften regelmäßig aufmerksam zu machen.

Begründung:

Gärten haben eine erhebliche Bedeutung für das Stadtklima, die Pflanzen –und Tierwelt, das Grundwasser und die Luftqualität. Die Anlage von sogenannten „Schottergärten“ bewirkt eine Qualitätsminderung in den v. g. Bereichen und ist daher weder ökologisch noch städtebaulich sinnvoll. In allen Landesbauordnungen der Bundesrepublik Deutschland, so auch in § 8 Absatz 1 Satz 1 der Landesbauordnung des Landes SH (LBO SH), ist eine als Garten ausgewiesene Fläche ausdrücklich zu begrünen. Schottergärten erfüllen diese Auflage nicht. Die Neuanlage beziehungsweise die Erweiterung sog. „Schottergärten“ sollte in Schwentimental daher grundsätzlich unterlassen werden.

Vegetationsreiche Vorgärten tragen zu einem besseren Stadtklima bei, was angesichts des Klimawandels mit hochsommerlichen Extremtemperaturen von wachsender Bedeutung ist. Auch für die Artenvielfalt sind Vorgärten von Bedeutung, bieten sie doch vielen Insekten und Vögeln ein Refugium. Sie prägen aber auch das Erscheinungsbild ganzer Wohnviertel und gehören damit zum Aushängeschild einer Gemeinde.

Die Stadt Schwentimental weist Ihre Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Neubürgerinnen und -bürger aktiv und regelmäßig auf die bestehende Rechtslage hin und wirbt für eine standortgerechte Bepflanzung, vorzugsweise mit heimischen Sträuchern, Bäumen und Blühpflanzen.

Dennis Mihan

Für die Fraktion KLAR.GRÜN – Konsequenz für Schwentimental